



**Anmeldeformular (Folgeantrag) für Schule mit Ganztagsangeboten
in Kombination mit Betreuungsmöglichkeit**

Name, Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Email: _____

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind für das gesamte Schuljahr 2024/2025 verbindlich wie folgt für den Ganztagsbereich der Schule an den Türmen an. Mir/Uns ist bekannt, dass mit dieser Anmeldung keine Garantie auf einen Platz besteht.

↳ **Das von uns/mir erteilte SEPA-Lastschrift-Mandat bleibt weiterhin gültig!**

Paket 1:

- Schule mit Ganztagsangeboten an **5** Tagen wöchentlich
von Unterrichtsbeginn nach Stundenplan bis 14:00 Uhr oder 15:10 Uhr - kostenfrei
(Mittagstisch muss bezahlt werden!)

Paket 2:

- Schule mit Ganztagsangeboten an **3** Tagen wöchentlich
von Unterrichtsbeginn nach Stundenplan bis 14:00 Uhr oder 15:10 Uhr - kostenfrei
(Mittagstisch muss bezahlt werden!)

Dazu möchte/n ich/wir folgende kostenpflichtige, nach Bedarf **kombinierbare Bausteine** buchen:

- Frühbetreuung (7:00 – Unterrichtsbeginn) MO bis FR - für monatlich 40,00 €
- Spätbetreuung (15:10 bis 17:00 Uhr) MO bis FR - für monatlich 55,00 €
- Spätbetreuung an nur 2 Tagen - für monatlich 35,00 €

Vertragsbedingungen zum Anmeldeformular

- **Um die Fortführung des Ganztagsangebots und der Betreuung zu gewährleisten ist Ihre Mitgliedschaft im Förderverein wünschenswert!** Die Anmeldung ist grundsätzlich **freiwillig**.
- Es gilt: Wer sich anmeldet, **verpflichtet** sich zur Teilnahme für ein Schuljahr. Eine vorzeitige Vertragsauflösung ist nur bei Wegzug oder nachgewiesenen schwerwiegenden Gründen möglich! Verpflichtende Teilnahme heißt: Die jeweiligen Pakete werden fest gebucht. Die individuellen Zeiten werden zum Schuljahresbeginn noch abgefragt und sind dann bindend und in jeder Woche einzuhalten!
- **Zur Entschuldigung von Kindern bei Krankheiten, Arztbesuchen, Sonderurlaub bestehen folgende Regelungen:**

Bei Krankheit eines Kindes sollen die Erziehungsberechtigten die Schule morgens vor Unterrichtsbeginn bestenfalls über **Sdui** oder aber telefonisch benachrichtigen bzw. eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen (05622 915376). Bei Krankmeldungen über Sdui erwarten wir eine kurze Notiz im Bemerkungsfeld zum Grund des Fehlens an die Klassenleitung mit höflicher Anrede- und Grußformel. Bei ordnungsgemäßer Krankmeldung eines Kindes verzichten wir auch eine schriftliche Nachricht in Papierform.

Beispiel: Sehr geehrte Frau Klöppner, hiermit bitte ich Sie, das Fehlen meines Sohnes zu entschuldigen. Ich möchte ihn krankheitsbedingt für die nächsten zwei Tage abmelden. Mit freundlichen Grüßen, T.Mänz

Fehlt Ihr Kind fünf Tage oder länger am Stück, ist ein ärztliches Attest erforderlich, das bei Wiederkehr in den Unterricht bei der Klassenleitung abgegeben wird.

Bei Auftreten einer **ansteckenden Krankheit (siehe Infektionsschutzgesetz)** ist die Schule umgehend zu informieren.

War Ihr Kind erkrankt, sollte es 24 Stunden frei von akuten Krankheitssymptomen - bei Magen-Darm-Beschwerden sogar 48 Stunden - und in unbeeinträchtigtem Allgemeinzustand (essen, trinken, spielen) sein, bevor es wieder in die Schule geht.

Arztbesuche (während der Unterrichtszeit), die i.d.R. vorher festgelegt sind, sollen als Fehltag mindestens 2 Tage zuvor bei der Klassenleitung angekündigt werden.

Beurlaubungen bis zu 2 Tagen sind vorher bei der Klassenleitung zu beantragen, sofern diese nicht an die Ferien grenzen. Anträge sind genau zu begründen, d. h. die Formulierung „aus familiären oder persönlichen Gründen“ reicht für eine Genehmigung nicht aus. Gleiches gilt für **Sonderurlaub**, der unmittelbar an Ferienzeiten grenzt. Dieser muss jedoch mindestens 3 Wochen vorher bei der Schulleitung schriftlich, mit Begründung beantragt und von dieser genehmigt werden. Ungenehmigte Fehlzeiten werden in den Zeugnissen als „nicht entschuldigt“ vermerkt und in die Schülerakte eingetragen. Sie können zu einer Androhung bzw. der Anordnung eines Bußgeldes führen.

Hinweis zu Arbeitsmaterial: Ist Ihr Kind nur wenige Tage krank, soll es sich auskurieren und muss die Materialien selbstverständlich nicht nach Genesung fertig bearbeitet in der Schule vorlegen. Ist Ihr Kind längere Zeit erkrankt und fehlt mehrere Tage im Unterricht, ist es Aufgabe der Erziehungsberechtigten, sich um die versäumten Aufgaben und das Material zu kümmern. Eltern können sich in erster Linie bei anderen Eltern bzw. Mitschülerinnen und Mitschülern über verpasste Aufgaben informieren oder von Nachbarkindern Materialien mitbringen lassen. Gerne unterstützen hier auch die Lehrkräfte, insbesondere wenn sich Kinder in mehrtägiger Quarantäne befinden. Nicht immer ist es uns zeitlich möglich, dies direkt am ersten Tag einer Erkrankung zu organisieren.

- Die Früh- und Spätbetreuung ist eine Dienstleistung für berufstätige Eltern und daher kostenpflichtig. Die Kosten werden umgelegt auf 12 Monate und ab dem **1. August 2024** jeweils zum Monatsbeginn von uns per Lastschrift eingezogen. Bring- und Abholzeiten können in der Betreuung flexibel abgesprochen werden.
- Jedes Kind, das am Ganztags- und/oder Betreuungsangebot teilnimmt, isst in der Schule zu Mittag. Ein Mittagessen (Haupt- und Nachspeise), das der Lindenhof liefert, kostet zzt. 3,75 €. Für moslemische Kinder gibt es eine Alternative zu Schweinefleisch.
- **Für Getränke wird ein monatlicher Kostenbeitrag von 5,00 € erhoben, der auch bei einem Anspruch auf Bildung und Teilhabe fällig ist.**
- Die Beiträge für den Mittagstisch werden wir als Pauschale ebenfalls jeweils zum 1. eines jeden Monats (Beginn: August 2024) abbuchen.
- Eine Rückerstattung zu viel gezahlter Mittagessen ist nicht möglich (Ausnahme: längere Krankheit von mehr als einer Woche oder Kuraufenthalt Ihres Kindes – **Bitte beantragen!**). Sie haben aber die Möglichkeit auf Anfrage über den Betrag eine Zuwendungsbescheinigung zu erhalten.
- **Sollten sich mehr Kinder für den Ganztagsbereich anmelden als Plätze vorhanden sind, gilt eine Vergabe nach aufsteigendem Alter, bzw. Eingang der Anmeldungen!**
- Ebenfalls unverändert gilt, dass nicht im Ganztagsbereich angemeldete Kinder im Notfall einen Tag von 7.00 bis 17.00 Uhr für einen einmalig zu zahlenden Betrag von 10,00 € betreut werden können.
- Während der gesetzlichen Ferienzeiten und an beweglichen Ferientagen findet kein(e) Ganztagsangebot / Betreuung durch den Förderverein statt.
- **Der Förderverein ist zur Kündigung berechtigt, wenn sich die Zahlung des Betreuungs- bzw. des Essensgeldes mit mehr als einem Monatsbeitrag im Rückstand befindet.**
- Bitte reichen Sie Ihre Anmeldung zusammen mit dem ausgefüllten SEPA-Lastschriftmandat bis zum **15. Mai 2024** im Sekretariat unserer Schule ein. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit den vorgenannten Vertragsbedingungen einverstanden. **Der Vertrag gilt bis zum Ende des Schuljahres 2024/25, Änderungen der von Ihnen gebuchten Pakete und Betreuungsbausteine sind nur zum Halbjahr möglich!** Eine Rückmeldung über die Aufnahme geht Ihnen bis spätestens 15. Juni 2024 zu.
Sobald Sie von uns eine Anmeldebestätigung bekommen, gilt der Vertrag als abgeschlossen!

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten